

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

26.3.1781 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985910)

Nro. 13.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26. Mart. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Sr. Hochfürstl. Durchl. 2c. 2c. zur Regierung und Consistorio in dem Herzogthum Oldenburg verordnete Canzley, Director, Vice Director, Räte und Assessores. Demnach man aus verschiedenen eingegangenen Berichten und Vorstellungen wahrgenommen, wasgestalt, nachdem sämtliche Nebenschulhalter auf der Geest im hiesigen Lande angewiesen worden, dem § 8. der Landschulordnung gemäß, die durch eine langjährige Observanz abgekommene Sommerschulen wieder zu halten, hieraus mancherley Unzuträglichkeiten entstanden, und denn aus bewegenden Ursachen in Ansehung der Sommerschulen und sonst eine Erläuterung und nähere Bestimmung der Landschulordnung für nöthig gefunden; als wird solcherhalb hiedurch folgendes verordnet:

1) In den Aussen- oder Neben-Dörfern jeden Amtes oder Vogtey auf der Geest, wo vorhin keine Sommerschule gewöhnlich gehalten worden, soll es bis weiter bey solcher Observanz sein Verbleiben haben, wohingegen aber von Michaelis bis Ostern jeden Jahrs die Schul-Unterweisungen desto genauer ununterbrochen fortgehen müssen. Und damit hierüber desto genauer gehalten werden könne, so haben diejenige Schulhalter, welche im Sommer ihrem anderweitigen Verdienst in fremden Ländern nachzugehen gezwungen, sich sowohl vor ihrer Abreise, um Ostern, als auch nach ihrer Wiederkunft, um Michaelis bey dem p. t. General-Superintendenten persönlich zu melden.

2) Die Eingeseffenen der Nebendörfer, wo sonst vorhin keine Sommer-Schulen gewöhnlich gewesen (massen es an den Orten, wo solche vordem beständig gehalten worden, bey dem bisherigen Herkommen verbleibet) sollen schuldig seyn, künftig ihre Kinder über 8 Jahr, im Sommer wöchentlich einmal oder doch wenigstens alle 14 Tage einen Tag nach der Hauptschule des beykommenden Kirchspiels, als welche aller Orten nach wie vor beständig sowohl im Sommer als Winter gehalten wird, zu schicken, damit sie durch den dort zu erhaltenden Unterricht vor der gar zu grossen Versäumnis bewahret werden.

3) Aus eben dieser Ursache wird es den Predigern jeden Orts zur Pflicht auferleget, alle 14 Tage bey den gewöhnlichen Kinderlehren, die Kinder aus den Nebenschulen besonders vorzunehmen.

4) Da es bey erangelnden Sommerschulen um so nöthiger ist, daß die Winterschulen von den Kindern fleißig besucht werden; so ist fürs künftige auf das strengste darauf zu halten, daß die Eingeseffenen der Nebendörfer ihre Kinder vom Antritt des 6ten Jahrs bis zur Confirmation genau und ordentlich zur Winterschule senden, und haben zu solchem Ende die Prediger sich von Zeit zu Zeit, ob solches gebdrig von allen befolget werde, bey den Schulhaltern zu erkundigen, die Widerspässigen aber dem Consistorio anzuzeigen, welche sodann mit Trüben und nach Bewandis der Umstände, mit Gefängnis- oder Leibesstrafe belegt werden sollen.

2) Damit diejenigen Schulhalter auf der Geest in den Nebenschulen, welche nach dem ihnen gewordenen Befehl im Sommer wirklich zu Hause geblieben und Schule gehalten haben, dafür ihre Bezahlung erhalten mögen, so ist das ihnen desfalls be-
 gleichende Schulgeld, in sofern es noch restituiren möchte, durch die Beamte, von den
 Beykommenden, nach dem, von den Schulhaltern ihnen zuzustellenden Verzeichnis,
 executive beyzutreiben. Welches denn den sämtlichen Beamten und Predigern auf der
 Geest respective zur eignen Nachsicht und ferneren nöthigen Mittheilung an alle Bey-
 kommende, hiedurch bekannt gemacht wird. Urkundlich unter dem zur hiesigen
 Hochfürstl. Regierungscanzley und Consistorio verordneten Insignel.
 Oldenburg ex Consistorio, den 28sten Febr. 1781.

Wolters. Georg.

- 1) Es soll ein dem Johann Hinrich Ratze und dessen Ehefrau zuständiger Kahn, am 28sten April a. c. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfleth verkauft werden.
 Die Angabe ist den 23sten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 2) Meine Keilers, Hausmann zu Lehniden, ist gesonnen, wey in der Masteder Kirche be-
 findliche Kirchenstellen, als einen Mannesstand auf der Vorderpriechel und einen Frau-
 enstand unten in der Kirche, den 14 May a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 7ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 3) Weyl. Kaufmann Gerhard Mühlen Wittwe hat die von ihr aus dem Concurse geld-
 sete ehemalige Johann Sibien Freye Rdtcherey zu Altenhunte mit den sämtlichen
 Mohrländereyen, an weyl. Gottfried Wessels Wittwe und Claus Meier zu Altenhun-
 torf verkauft.
 Die Angabe ist den 7ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 4) Der Doctor und Professor Lampe in Bremen, als Executor Testamenti des daselbst ver-
 storbenen Herco Friderich Lammers und des letztern testamentarische Erben, sind gewil-
 let, die zur Erbschafts-Masse des weyl. Herco Friderich Lammers gehörige, bey Lettens
 belegene weyl. Fidei adelich freyen Landes, den 4ten May in Hays Hayessen Wirthshause
 zu Lettens verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 27sten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 5) Wider weyl. Edo Müller zu Hiddels im Amte Neuenburg, jetzt dessen Erben, entsichet
 Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurse.
 (1) Die Angabe ist den 7ten May. (2) Deduction den 22sten May. (3) Priori-
 tät. Urtheil den 12ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 28sten Jun. a. c.
- 6) Der Herr Doctor und Professor Lampe in Bremen, als Executor Testamenti des daselbst
 verstorbenen Herco Friderich Lammers auch des letztern testamentarische Erben, sind
 gesonnen, die unter der Erbschafts-Masse befindliche ein am Schokummer Deich stehendes Rdtcherhaus, den 4ten May
 in Hays Hayessen Wirthshause zu Lettens verkaufen, oder falls nicht hinlänglich gebo-
 ten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen.
 Die Angabe ist den 24sten April a. c., bey dem Herzogl. Oevelgdänischen Landgerichte.
- 7) Ueber des weyl. Gerd Jürgens zur Bornhorst Verlassenschaft, ist Schuldenhalber, bey dem
 hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurse erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 26sten April. (2) Deduction den 2ten May. (3) Priori-
 tät. Urtheil den 16ten May. (4) Vergantung oder Löse den 30sten May a. c.
- 8) Es ist nunmehr zu Vergantung des Johann Adam Meyers, Hausmann zu Hülsede
 Concursgut Terminus auf den 28sten April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landge-
 richte anberahmet.
- 9) Wider Eher Hellmerichs, Heuersmann zu Osterschepse in der Bogtey Zwischenahn, ent-
 sichet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurse.
 (1) Die Angabe ist den 30sten April. (2) Deduction den 14ten May. (3) Priori-
 tät. Urtheil den 29sten May. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Jun. a. c.
- 10) Weyl. Harm Janssen Erben und deren Vormünder haben des weyl. Harm Janssen
 Verlassenschaft, insbesondere die zu Bockhorn belegene vormalige Siefken von der Frau
 Justizräthin Pasor aus Melchior Grabhorns Concurse geldsete und nachhero an Harm
 Janssen oder Menke verkaufte Rdtcherey, an den Holzfnecht Dietrich Ehlers erbeigens-
 thümlich übertragen.
 Die Angabe ist den 30sten April a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Die Termini zur Angabe und Verkauf wegen der von dem Bürger Eher Ficke zu Del-

menhorst zu verkaufenden Gärten, Wädhre und sonstigen Aendereyen, die nach dem vorigen Stück dieser Anzeige auf den 24sten und 27sten April a. c. anberahmet waren, sind vom dortigen Herzogl. Landgerichte versetzt und zur Angabe der 2 April zum Verkauf aber der 6 ejusd. anderweit angesehen worden.

23) Wann die Lieferung der für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1393 einer halben Elle Leinen am 30sten dieses Monats, als am Freytag nach dem Sonntag Etare, Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterstube hieselbst wenigstfordern ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche Lust haben diese Lieferung zu übernehmen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einzufinden; die Proben aber vorher bey dem Receptor, Cancellist Erdmann und Verwalter von Stückenberg zu Blankenburg besehen; sodann die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, den 5ten März 1781.

Höchstverordnete Oberversteher des Klosters Blankenburg.

Wolkers. v. Berger. Janson.

24) Da nunmehr die dem wehl. Johann Anton Gäting von seinem verstorbenen Bruder, Arion Gäting, zugefallene Erbportion, unter die sich, vermögte ergangener Convocation, angegebene Profitenten auf den 7ten des künftigen Monats April vertheilet werden sollen; so können selbige sich alsdann in Person, oder durch dazu gehörig Bevollmächtigte, melden; und das ihnen begleichende Quantum, gegen gewöhnliche Quittung, aus dem hiesigen Deposito in Empfang nehmen.

Schweyer Amtsgericht, den 21sten März 1781. Strackerjan.

25) Wann der alte Grossmeyerer Glockthurm zum Abbruch verkauft, oder auch falls nicht hinlänglich geboten wird, die Abbrechung desselben an den Wenigstfordernden ausgedungen werden soll, und hiezu Terminus auf den 2ten bevorstehenden Monats April als Montag nach dem Sonntag Judica, angesehen worden; als können diejenigen, so solchen zu kaufen oder abzubrechen Lust haben, sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr bey der Grossmeyerer Kirche einzufinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

Oberrege, den 22sten Mart. 1781.

J. A. Rabusen.

II. Privatsachen.

1) Der Kaufmann Johann Hierich Falffes will die in Pacht habende Lettenser Krüge vom 1sten May dieses Jahres an, auf 3, 6 oder 9 Jahre, in seinem Wohnhause am 3ten April öffentlich aus der Hand verheuern. Etwaigen freunden Liebhabern können zwey Häuser, welche zur Wirthschaft bequem sind, heuerlich eingethan werden.

2) Weyland Viele Vieken Kinder Vormhander, Gerb Larsen und Hays Glockstein, lassen ihrer Pupillen ilterliche Mobilien und Moventien, worunter insonderheit 5 Pferde, 7 durchgeseuchte Röhre, zwey zweyjährige Ochsen, 5 Ochsenrinder, ein Kuhrind, 2 beschlagene Wagen, ein Pflug, 2 Egden, 3 Betten, auch allerhand sonstiges Ucker und Hausgeräth, am 2ten April in dem Sterbhause zu Goldewarf öffentlich verkaufen, und deren zur Stollhammer Wisch belegene Hoffstelle am 4ten April in Reinhard Detken Wirthshaus bey der Stollhammer Kirche verheuern.

3) Johann Volken zu Utens lässt am 11 April in seinem Wohnhause durch den Herra Berganter Ell verkaufen: 22 milchende Röhre, 12 zwey und dreijährige Ochsen, einige Ochsen und Kuhrinder, 18 Pferde, worunter 6 trächttige, einen ungerittenen Walslachen, 6 Entersfüllen, auch allerhand Ucker und Hausgeräth, als 6 Wagen, worunter drey weispurigte, eine Carrole, 3 Pflüge, einige Egden, 17 Stück kupferne Milchfessel, einige Betten, eine Spiel- und Schlag-Uhr, einige 100 Pfund Speck, 5 Last Wintergärsten und sonstige Früchte und Sachen.

4) Joh. Janssen will seines Pupillen weyl. Theye Georg Umbfen Sohnes 20 Stück Landes in Stollhamm belegen, so zum Fettweyden lange Jahre gebraucht, und aus 2 Hämmen als 9 bis 11 Stück bestehen, am 6ten April in Peter Janssen Wirthshause auf Jffens auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

5) Wann das herrschafft. Vorwerk Nickelhausen, in Westrumer Kirchspiel belegen, auf May 1782. Pachtlos wird, und zur anderweiten öffentlichen Verheuerung der 7 April d. J. angesehen worden: so können die Liebhaber sich am obbenannten Tage des Morgens um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einzufinden, Conditiones vernehmen und das weitere



- gewärtigen, auch sind die Bedingungen 14 Tage vorher bey dem Cammerschreiber Cordes zur Einsicht zu bekommen. Sign. Jever, den 24sten Febr. 1781.
- Mus. Hochfürstl. Cammer dieselbst.
- 6) Christian Wilms zur Mohrsee hat gutes Weydeland von der besten Bonität, Rämpweise von 9 — 16 oder auch weniger Flicken aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich sonderfamst melden.
 - 7) Der Herr Canzleyrath von Muck hat hoch eine Weyde vor dem heil. Geists Thor auf dem Ehnern, und eine Weyde vor dem Haaren Thor, auch ein Stück Land von 16 Scheffel Saat groß auf dem Ehnern zu verheuern.
 - 8) Gerd Lohsen Kinder Vormund Diederich Christopher Kloppenburg zum Colmar läset seiner Pupillen zu Eienen liegende Bau, bestehend in 40 fette Ochsenweiden, auch Kirchen und Begräbnißstellen in der Elsflether Kirche am 6ten April in Engelbart Hauerten Hause auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
 - 9) Peter Klüben zum Särwürderwuy ist gesonnen, allerhand Mobilien und Proventien, als 16 Stück mehrertheils durchgeseuchte Kühe, 12 Stück Rinder, worunter 7 Kuhrinder, 5 Pferde, einen 2jährigen Bullen, 6 Schweine, 2 Wagen, wovon der eine beschlagen, einen Jagdwagen, einen Pflug, 2 Egden, eine Hansuhr, und sonstiges Hausgeräth am 6 April a. c. in seiner Behausung öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
 - 10) Das, des weyl. Herrn Amtsvogt Erdmann Erben zuständige freye Wohnhaus in Elsfleth nebst dabey gehörigem Stall und Garten, soll den 2ten April d. J. als Mittwoch, nach Ostern des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Hause nochmals öffentlich zum Verkauf aufgesetzt, und auf den Fall das mehr als vorhin geboten, sogleich zugeschlagen werden. Ferner sollen an besagtem und folgenden Tagen des gedachten Herrn Amtsvogt Erdmann nachgelassene Mobilien, bestehend in verschiedenen vollständigen Betten; Leinen- und Drellenzug, allerhand Hausgeräth, nebst Silber, Zinnen, Kupfer, Messing und Eisenzug, unter welchen erstern ein vollständiges modernes Caffee und Theeservice und letztern eine neue Bratuhr vorhanden ist, ein vollständig Caffee und Theeservice fein Dresdner Porcellain, nebst sonstigen Sachen, darunter einige Schlag-Uhren, ein Clavier, eine Flinte, ein Paar Sackpistolen, Reitzzeug und Sattel, woben auch eine grüne mit Gold besetzte Schabraque, nebst dergleichen Ueberzug über Pistolenholster und ein spanisch 24 Zoll langes starkes Rohr, wie auch circa drittelhalb Last guter Haber, öffentlich meistbietend in dem Sterbhaufe verkauft, und mit dieser Meublen Vergantung des Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.
 - 11) Es soll in diesem Sommer ein Tief von Emden nach Aurich zur Schiffarth eingerichtet, und dazu circa 3000 Ruthen theils vertieft und erweitert, theils neu gegraben; auch einige tausend Ruthen Schloote ansamworfen, und neben dem Tiefe her ein hoher Weg angeleget werden, woben eine grosse Menge Arbeiter mit Karren und Whippen Verdienst finden können. Am 7ten April d. J. wird der öffentliche Verding seyn, wozu die Liebhaber sich um 10 Uhr bey Marienwehr einfinden können, wo der Anfang gemacht und damit bis Aurich continuiert wird.
 - 12) Es wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, das in der am 29sten d. M. anzustellenden Meublen Auction der Frau Assessors Brandt in Delmenhorst unter andern auch vollständiges ledernes Geschir zu vier Pferden, welches theils mit messingenen Bückeln beschlagen, theils unbeschlagen verkauft werden solle.
 - 13) Johann Hinrich Mählmann, und Johann Oltmanns Wittwe zu Ruhwarden lassen am 9 April in der letztern Hause durch den Herrn Berganter Eli verkaufen: 10 Kühe, worunter einige durchgeseuchte, 4 zweijährige Ochsen, 8 Rinder, 2 Pferde, Schaafe, Schweine, Gänse, 2 Wagen, eine Whyppe, Pflug und Egde, 4 vollständige Betten, Zinnen, Zinnen, auch allerhand Hausgeräth.
 - 14) Der Herr Cammerassessor Gähler will in seiner gegenwärtigen Wohnung zu Tossens am 9 April d. J. und folgenden Tagen durch den Herrn Berganter Messing verkaufen lassen: zwey schwarze flinfährige egale grooffe Wallachen, welche völig zugefahren auch zugeritten sind und beyde einen guten Trab, Schritt und Gallop gehen; sechs Kühe, worunter drey durchgeseuchte, und einiges junges Vieh; allerhand Landwirthschafft- und Hausgeräth; auch bey der Gelegenheit, wenn sich Liebhaber finden, verschiedene moderne Möbelen an Spiegeln, Stühlen, Wand, Thee, Schenk- und Spiel, Tischen, Commoden, Schränken, Bettstellen und eine Dielen, Uhr. Pferde und Vieh nebst verschiedenen Hausgeräth werden am 9ten, die besten Meublen aber am folgenden den 10 April aufgesetzt, und der Zahlungstermin auf Michaelis d. J. bestimmt werden.